

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Meinhard**

7. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“,

Ortsteil Grebendorf, Gemarkung Grebendorf, Flur 13, Flurstück Nr. 57/48

im Verfahren nach § 13 a BauGB

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)

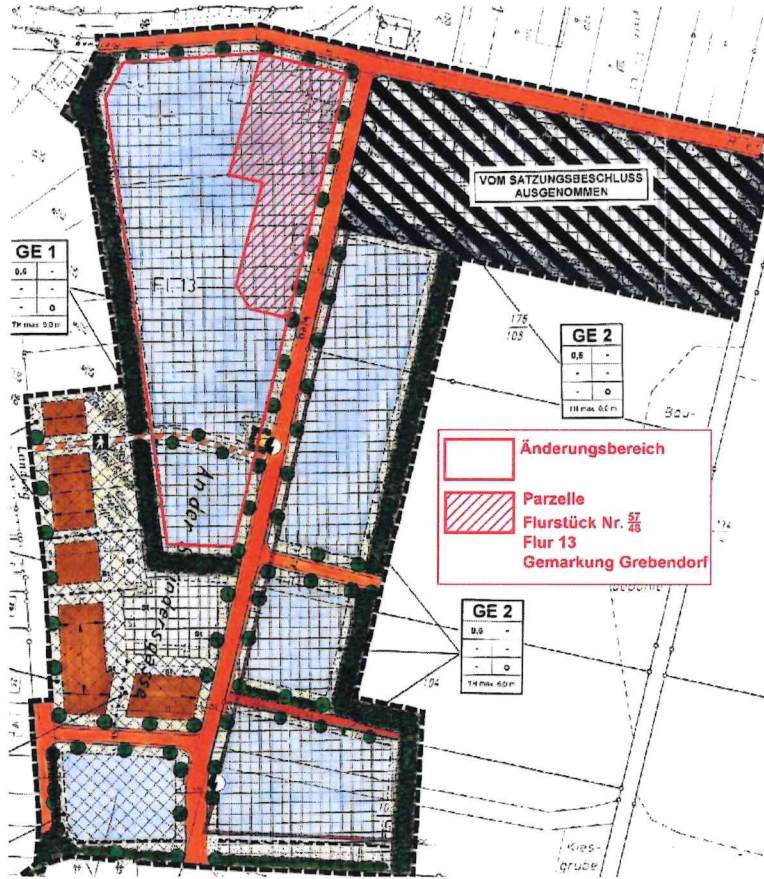
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard hat in ihrer Sitzung am 10.07.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“ Ortsteil Grebendorf, Gemarkung Grebendorf, Flur 13, Flurstück Nr. 57/48 beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die bis 2022 von einem Betonhersteller genutzte und seitdem brach liegende Fläche dahingehend zu verwerten, dass ein kleinflächiger Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung betrieben werden darf.

Das Flurstück 57/48 liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“ und dort im festgesetzten Gewerbegebiet 1, in dem mittels weiterer Festsetzung Einzelhandel grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Die Festsetzung zum Einzelhandelsausschluss soll im Änderungsverfahren aufgehoben werden. Alle anderen Festsetzungen bleiben davon unberührt, das Gewerbegebiet als solches bleibt erhalten.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes soll im Verfahren nach § 13 a BauGB erreicht werden, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, und weil die zulässige Grundfläche im Sinne des §19, Abs. 2 BauNVO festgesetzt wird und weniger als 20 000m<sup>2</sup> beträgt. Gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“, das Gewerbegebiet 1, hat eine Fläche von ca. 13,6 ha. und umfasst die Flurstücke Nr. 57/39, 57/48, 57/49, 57/50, 57/42, 57/43, 57/41, Gemarkung Grebendorf, Flur 13, an der Schindersgasse, 37276 Meinhard und ist beiliegender Übersichtskarte zu entnehmen.



Meinhard, den 04.09.2024

  
Brill  
Bürgermeister